

Zur Vorlage  
bei den Betriebsleitern/Ausbildern der Praxisbetriebe  
der Berufsfachschule Agrarwirtschaft

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Betrieb als Praxisbetrieb zur Verfügung stellen!

Vor Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Ihnen zur Betriebspraxis einige Informationen mit auf den Weg geben:

- Das Praktikum in einem Praxisbetrieb ist die Eingangsvoraussetzung für den Besuch der Berufsfachschule Agrarwirtschaft.
- Als Praxisbetriebe kommen in erster Linie Betriebe aus dem Bereich Agrarwirtschaft (Gartenbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.) sowie Floristik in Frage. Es sollte sich um einen Ausbildungsbetrieb handeln. Dies ist aber nicht zwingend notwendig.
- Eine Bezahlung der Praktikantin / des Praktikanten ist nicht vorgesehen.
- Der Praxistag findet während des ganzen Schuljahres an einem festen Werktag in der Woche statt, jedoch nicht während der Ferien. Zusätzlich gibt es im ersten und im zweiten Schulhalbjahr je eine Praktikumswoche. Der Praxistag im Betrieb gilt als schulische Veranstaltung. Dementsprechend ist der Praktikant über die Schule versichert. Fehlt die/der Schüler/-in am Praxistag, bitten wir Sie, das Sekretariat zu informieren.
- Die Praktikanten erhalten eine Anwesenheitsliste. Durch Ihre Unterschrift bescheinigen Sie die Anwesenheit der Praktikantin / des Praktikanten im Betrieb. Die Anwesenheitsliste muss jeden Dienstag mit in die Schule genommen werden.
- Die Klassenlehrerin / Der Klassenlehrer besucht die Praktikanten in den Betrieben. Die Besuchstermine werden telefonisch besprochen.